



Gold glänzt II

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mich in meiner letzten Kolumne grundlegend mit dem Thema Gold und seiner grundsätzlichen Eignung als Bestandteil langfristiger Vermögensbildung beschäftigt habe, will ich Ihnen heute ein paar Antworten auf die ganz praktische Frage „Wie und was kaufe ich denn, wenn ich meinem Depot einen Goldanteil beimischen will?“ nicht vorenthalten.

Der erste und wichtigste Hinweis gilt dem **physischen Gold**, das heißt dem Gold in Form von Barren und Münzen. Goldbarren (z. B. von Heraeus oder der Degussa) gibt es in einer Stückelung von 1 g bis 1 kg. Gold in Barrenform steht aufgrund seiner Stückelung praktisch für jeden Geldbeutel und Anlagewunsch zur Verfügung. Noch populärer sind Goldmünzen, die von vielen Staaten mit einem Gewicht von jeweils einer Unze Feingold herausgebracht werden. Am bekanntesten sind der Krügerrand aus Südafrika und der Maple Leaf aus Kanada. Die Beliebtheit dieser Münzen speist sich offenbar aus dem Umstand, dass der Interessent in handlicher Form immer genau die Standard-Goldmenge von einer Feinunze (31,10 g) erwirbt, mit der weltweit und zeitübergreifend eine bestimmte Wertvorstellung verbunden ist.

Dann ist die Frage „Wo kaufe ich denn die Barren oder Münzen?“ zu beantworten. Am einfachsten kaufen Sie das Gold bei einer Bank, bei Ihrer Hausbank oder jeder anderen Bank im In- oder Ausland. Vielleicht möchten Sie aber nicht, dass die Bank von Ihrer Goldpräferenz erfährt. Dann wenden Sie sich bitte an spezialisierte Goldhändler wie Westgold in Lindhorst oder Proaurum in München, die Niederlassungen in allen größeren Städten der Bundesrepublik unterhalten. Über die aktuellen Konditionen informieren Sie sich am besten über das Internet (www.westgold.de bzw. www.proaurum.de). Sie werden sehen, dass es mit dem An- und Verkauf von Gold nichts Geheimnisvolles auf sich hat.

Letztlich müssen Sie sich mit der Frage auseinandersetzen „Wie und wo bewahre ich meine physischen Goldbestände auf?“ Hierzu gilt die Empfehlung: Das Gold sollte dort aufbewahrt werden, wo es am wenigsten wahrscheinlich ist, dass es einem weggenommen wird. Dabei ist weniger an kriminelle Elemente zu denken als an die Gefahr, dass staatliche Instanzen in der Zukunft einmal daran interessiert sein könnten, privaten Goldbesitz fiskalisch zu erfassen, schlimmstenfalls zu verbieten. Wer eine solche Überlegung für übertriebenen Pessimismus hält, sei daran erinnert, dass es selbst in den USA zwischen 1933 und 1974 Restriktionen für Goldbesitzer gegeben hat. Es gilt also das Prinzip der anonymen Aufbewahrung, z. B. zu Hause in einem hinreichend sicheren Safe, in einem angemieteten Bankschließfach (die Bank weiß nicht, was Sie in dem Schließfach aufbewahren, haftet aber auch nicht für den Inhalt) oder bei einer Bank im nahe gelegenen Ausland (z. B. Luxemburg, Schweiz). Das alles ist völlig legal!

Damit kommen wir zu ein paar steuerlichen Fragen. Erstens: Der Handel mit physischem Gold ist umsatzsteuerfrei. Zweitens: Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist sind Gewinne aus dem Verkauf von Gold einkommensteuerfrei. Drittens: Da wir seit Jahren in Deutschland keine Vermögensteuer mehr haben, kann man mit dem Besitz von Gold in keiner Weise Steuerhinterziehung begehen.

Meschede, November/Dezember 2015

Neben physischem Gold gibt es unterschiedlichste Erscheinungsformen von **Papiergold**. Von einer Reihe internationaler Finanzinstitute sind börsennotierte Goldfonds und -zertifikate herausgebracht worden, die in unterschiedlicher Weise an den Goldpreis anknüpfen. Dabei handelt es sich immer um Schuldverschreibungen der Institute, bei denen ein Emittentenrisiko besteht. Und wir wissen ja seit dem Fall von Lehman Brothers 2008, was das bedeutet: Wenn der Emittent pleite geht, ist das Geld weg.

Eine wirkliche Sicherheit bieten nur solche Fonds, die durch physisches Gold unterlegt sind und dem Investor einen Anspruch auf Auslieferung des auf ihn entfallenden Goldbestands vermitteln. Dafür haben wir in Deutschland ein sehr empfehlenswertes Produkt, das **Xetra-Gold**. Xetra-Gold ist eine von der Deutsche Börse Commodities GmbH emittierte auf Goldbestände lautende nennwertlose Anleihe. Bei der Anleihe handelt es sich um ein börsengehandeltes Wertpapier in Form einer Inhaberschuldverschreibung, das einen Anspruch auf die Lieferung von Gold verbrieft. Jede einzelne Xetra-Gold-Teilschuldverschreibung vermittelt Investoren das Recht, jederzeit von der Emittentin die Lieferung von einem Gramm Gold zu verlangen. Die Emittentin unterhält für die Schuldverschreibungen stets eine entsprechende Menge Gold in physischer Form.

Während Gold international in US-Dollar pro Unze notiert wird, wird Xetra-Gold in EURO pro Gramm gehandelt und ist deshalb insbesondere für Anleger im Euroraum interessant. Der Handel ist einfach, kostengünstig (kein Ausgabeaufschlag), transparent und liquide. Nachdem die Finanzverwaltung sich zunächst auf den Standpunkt gestellt hatte, dass Gewinne aus dem Verkauf von Xetra-Gold der Abgeltungsteuer unterliegen, hat der BFH inzwischen in zwei Entscheidungen klargestellt, dass solche Gewinne wie beim unmittelbaren Handel mit physischem Gold nach Ablauf der Spekulationsfrist steuerfrei sind.

Für die ganz Mutigen unter Ihnen verbleibt letztlich der Hinweis auf **Goldminen-Aktien**, auch in Form von Aktienfonds und ETF's. Mit diesen Aktien kann viel Geld verdient, aber auch verloren werden, weil Schwankungen des Goldpreises über die bestehende Hebelwirkung sich überproportional auf den Kursverlauf von Minenaktien auswirken. Wer hier investieren will, sollte sich daher sorgfältig informieren und Chancen und Risiken wohl abwägen.

Die Lektüre dieser und der vorausgehenden Kolumne (Gold glänzt I) haben sicherlich deutlich werden lassen, und ich mache keinen Hehl daraus, dass ich in langfristiger Betrachtung ein Goldfan bin. Natürlich kann niemandem empfohlen werden, sein ganzes Kapital in Gold zu investieren, aber eine Beimischung in Quote von 15 bis 25 % (die persönliche Justierung bleibt jedem von Ihnen selbst überlassen) dürfte sich langfristig auszahlen.

Treffen Sie gute Entscheidungen! Ihr

Wenn Sie Interesse am Nachlesen der bisher erschienenen Kolumnen haben, finden Sie diese auf unserer Homepage www.dr-rieden.de